

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Tiefbau und Immobilien
54/ 32 72 12

15.11.2012

Öffentliche Beratung

V 192/2012

Vorlage

an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss

Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 17.10.2012 das Haushaltssicherungskonzept 2009 fortgeschrieben.

So wurde im Teilhaushalt 32 für das Produkt 5461 -Öffentliche Parkplätze und Parkbauten- unter der Nr. 195 (Seite 217 des 1. Nachtragshaushaltes) die Erhöhung der Parkgebühren ab 2013 von 0,50 € auf 0,75 € festgeschrieben. Erwartet wird durch diese Maßnahme eine Ertragsverbesserung in Höhe von rund 100.000,- €.

Mit der als Anlage beigefügten Gebührenordnung soll diese Vorgabe gebührenrechtlich umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage 192/ 2012 beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt wird in der vorgelegten Form beschlossen.


(Schöber)

Anlage

Gebührenordnung
für das Parken an Parkscheinautomaten
in der Stadt Helmstedt

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07. 2012 (Nds.GvBl. S. 279) in Verbindung mit § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 118 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044) und der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 03.08.2009 (Nds.GVBl. S. 316, 329) hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 20.12.2012 folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1

Gebührensätze

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur unter Nutzung eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren für die Benutzer in Höhe von 0,75 Euro je angefangene halbe Stunde festgesetzt.
- (2) Die für den jeweiligen Parkraum geltende Gebühr und die Zeit, in der diese zu entrichten ist, sind auf dem Bedienfeld des Parkscheinautomaten ausgewiesen.
- (3) Ist eine so genannte Brötchentaste auf dem Bedienfeld eines Automaten eingerichtet, wird durch entsprechende Betätigung eine kostenlose Parkdauer von 15 Minuten ermöglicht.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt vom 03.08.2009 außer Kraft.

Helmstedt, .12.2012

Stadt Helmstedt

L.S.

(Schobert)
Bürgermeister